

**An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am HzV-Vertrag AOK Bayern S15**

Orleansstr. 6
81669 München
Tel 089 / 127 39 27 0
Fax 089 / 127 39 27 99
E-Mail: info@bhaev.de
Web: www.hausaerzte-bayern.de

München, 01.10.2018

HzV-Vertrag AOK Bayern S15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie heute über zwei Themen zum HzV-Vertrag AOK Bayern S15 informieren. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Einsendefrist für HzV-Belege für das Jahr 2019

Im HzV-Vertrag AOK Bayern S15 ist die HzV-Teilnahme von Patienten für das jeweilige Folgequartal möglich, wenn diese Patienten durch die AOK Bayern über die Teilnahme an der HzV informiert wurden und die dadurch entstehende Widerrufsfrist des Patientenrechtegesetzes abgelaufen ist. Die Information über die HzV-Teilnahme und die Möglichkeit eines Widerrufs der abgegebenen Erklärung erfolgt in Form eines Begrüßungsschreibens durch die AOK Bayern.

Dies führt zu folgenden Einsendefristen für die HzV-Belege für die HzV-Teilnahme am AOK Bayern HzV-Vertrag für das Jahr 2019:

Einsendefrist bis:	Vertragsteilnahme ab:
11.01.2019	01.04.2019
12.04.2019	01.07.2019
12.07.2019	01.10.2019
11.10.2019	01.01.2020

Versand der HzV-Belege an die zuständige AOK Bayern Regionaldirektion

Bitte achten Sie darauf, die HzV-Belege Ihrer AOK Bayern-Patienten an die für Sie zuständige AOK Bayern Regionaldirektion zu senden. Verwenden Sie für die Einschreibung von AOK-Bayern Patienten ausschließlich den HzV-Beleg mit der Kennnummer **+99773+**.

Vorsitzender:
Dr. med. Dieter Geis
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
Konto 3238938, BLZ 300 606 01
IBAN: DE 89 3006 0601 0003 2389 38
BIC: DAAEDEDXXX

Amtsgericht München, VR 13424

Bitte senden Sie Ihre HzV-Belege bereits **regelmäßig während des Quartals** an die für Sie zuständige AOK Bayern Regionaldirektion und berücksichtigen Sie die erforderliche Postlaufzeit. Es gilt der Posteingang bei der verarbeitenden Stelle.

Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung durch die AOK Bayern beginnt die HzV-Teilnahme Ihrer Patienten. Die teilnehmenden HzV-Patienten können Sie wie gewohnt dem Informationsbrief Patiententeilnahmestatus entnehmen.

Ausführliche Informationen und Hilfestellung zum Thema Patienteneinschreibung sowie die Bestellformulare finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de

2. Aufnahme von neuen Ziffern in den HzV-Ziffernkranz zum 01.10.2018

Zum 01.10.2018 werden die Ziffern 01624 (Verordnung von Vorsorge für Mütter oder Väter gem. § 24 SGB V unter Verwendung des Vordrucks Muster 64) sowie die Ziffern 40190 (Wegepauschale für Besuchsstellen jenseits Radius von 10 km für Besuche bei Tage bei konsiliarärztlicher Tätigkeit oder nach ambulanten operativen Leistungen) und 40192 (Wegepauschale für Besuchsstellen jenseits Radius von 10 km für Besuche bei Nacht zur Durchführung konsiliarärztlicher Tätigkeit oder für den ersten Besuch nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen) in den HzV-Ziffernkranz der AOK Bayern aufgenommen. Eine Abrechnung dieser Leistungen über die KVB ist daher nicht zulässig. Den neuen Ziffernkranz finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Hausärztesverbandes www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „HzV-Verträge“ -> Vertragsunterlagen.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HzV-Team Bayerischer Hausärztesverband